

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

589

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mausegattstraße 74/76		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Mausegattstraße 74/76		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Gebäude Mausegattstraße 74/76 ist Bestandteil der ehemaligen "Colonie Wiesche", die als erste Zechenkolonie im Mülheimer Raum errichtet wurde. Die 47 1 1/2-geschossigen Zweifamilienhäuser beidseitig der Mausegattstraße wurden zum größten Teil im Zusammenhang 1899 errichtet. Das Objekt selbst ist ein eingeschossiges, traufenständiges Backsteinhaus mit Drempelgeschoß und Satteldach, symmetrischer Fassadenaufbau; zwei Segmentbogenfenster zwischen den beiden Hauseingangstüren. Einfache Fassadengliederung in Backstein (Gesims mit Deutschem Band, Ecklisenen, Fenster- und Türverdachungen). Mittiges giebelständiges Dachhäuschen (Gaube) mit einem Rundbogenfenster. Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typisches Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, die Arbeits- u. Produktionsverhältnisse sowie die Siedlungsgeschichte Mülheims. Es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	14.01.91	Unterschrift	I. A.

(Handwritten signature)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	14.01.91	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	14.01.91		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			